Einschreiben

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Stadtgartenweg 11 7000 Chur

Departer Energie u	nent nd M	für l obilitä	nfrastruktu t <mark>Graubünd</mark> e	r, en
RegNr.	di di di malikani di malika	DS:	Sekr.:	
überwiesen an:			zu den Akten	
Eingang:	0 9.	Jan.	2023	
Poststempel:	04./	05.0	1.2023	
☐ zur Kenntnis		□ zı	ır Erledigung	-
□ zu Ihren Akten		□ Z1	ur Stellungnahme	9
□ bitte Vorakten		□ Zt	ir Besprechung	
Zeichen:	Dat	urn:	Frist:	omer (c)

M. Illien CEO Flims Electric AG Via Davos Sulten 4 7017 Flims Dorf

Tel. +41 81 920 90 20 millien@flimselectric.ch

Flims, den 3. Januar 2023

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Hiermit übermittle ich Ihnen das

GESUCH

in Sachen

der politischen Gemeinde Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf,

betreffend

Genehmigung einer Änderung der Wasserrechtsverleihung der Gemeinde Flims an die Flims Electric AG, betreffend der Nutzung des Bergwassers im Umfahrungstunnel Flimserstein (Art. 11 Abs. 1 BWRG).

I. ANTRAG

- Das Gesuch, um Änderung der Wasserrechtsverleihung der Gemeinde Flims an die Flims Electric AG, betreffend der Nutzung des Bergwassers aus dem Umfahrungstunnel Flimserstein sei zu genehmigen.
- 2. Unter gesetzlicher Kostenfolge.

II. BEGRÜNDUNG

A. Formelles

 Der Gemeindevorstand von Flims hat die Änderung der Wasserrechtsverleihung an die Flims Electric AG, betreffend der Nutzung des Bergwassers aus dem Tunnel Flimserstein, genehmigt. Gemäss Art. 11 Abs. 1 BWRG bedürfen die von den Gemeinden erteilten Konzessionen bzw. deren Änderungen der Genehmigung der Regierung.

<u>Beilage:</u> - Nachtrag zur Wasserrechtsverleihung (B.1)

B. Sachverhalt

2. Die Flims Electric AG betreibt auf Grundstück Nr. 4367, im Grundbuch der Gemeinde Flims, im Gebiet Islas zwei Wasserkraftwerke in der Zentrale Felsbach.

Zum einen wird in der Karstkaverne im Tunnel Flimserstein bei km 2.712 auf 1074 m.ü.M. das gefasste Karstwasser über eine Druckleitung zur Zentrale Felsbach geführt und dort im **Kraftwerk Karstwasser** zur Stromerzeugung genutzt.

Zum anderen wird das beim Ostportal des Tunnels Flimserstein im Sammelschacht Vallorca auf Höhe 957 m.ü.M. aus dem Tunnel Flimserstein zufliessende, diffuse Bergwasser inkl. dem gereinigten ARA-Wasser, aus der ARA-Flims, in einer separaten Druckleitung zur Zentrale Felsbach geführt und dort im **Kraftwerk Bergwasser** zur Stromerzeugung genutzt. Nach der Turbinierung wird das Karst- und Bergwasser in den Flembach zurückgeführt.

Die Regierung des Kantons Graubünden erteilte an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2010 die Genehmigung für diese beiden Tunnelkraftwerke (Protokoll Nr. 537).

 Die Flims Electric AG nutzt die Energie des Tunnelwassers nicht nur zur Stromproduktion, sondern auch zum Betrieb eines Fernwärmenetzes. Ein entsprechendes Projekt zur Wärmeentnahme des Karstwassers wurde im Jahr 2020 genehmigt und realisiert.

Neu soll auch die Wärme des Berg- und ARA- Wassers, über einen im Sammelschacht Vallorca montierten Plattentauscher, entnommen werden. Mittels Wärmepumpen kann damit nachhaltige Wärmeenergie für viele, insbesondere grosse Gebäude im Bereich Flims Vallorca genutzt werden. Das kantonale Amt für Natur und Umwelt hat diese

Wärmeentnahme des Wassers aus dem Umfahrungstunnel bereits im Rahmen des Verfahrens für die Wärmeentnahme des Karstwassers im Grundsatz genehmigt.

- 4. Es ist vorgesehen die beiden bereits realisierten Energiezentralen Stenna und Dorf mit der projektierten Energiezentrale Flims Vallorca hydraulisch zu verbinden und so allen grösseren Gebäuden entlang der Kantonsstrasse einen Anschluss an diese ökologische Wärmeversorgung zu ermöglichen.
- 5. Der Gemeindevorstand von Flims begrüsst die Erweiterung des bestehenden Wärmenetzes mit einer Energiezentrale Vallorca. Dafür wurde seitens der Gemeinden Flims und der Flims Electric AG ein Nachtrag zur Wasserrechtsverleihung vereinbart. Demnach wird Art. 1 der Wasserrechtsverleihung wie folgt neu gefasst:

"Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin das Recht, das im Tunnel Flimserstein diffus zufliessende Bergwasser in einer Sickerleitung aufzunehmen, das Wasser im Sammel-und Druckschacht Vallorca auf Kote 957 m ü.M. zu sammeln und anschliessend bis auf Kote ca. 852 m ü.M. (Wasserrückgabe) zum Zweck der Erzeugung von elektrischer Energie und der Gewinnung von Wärme-/Kälteenergie zu nutzen." (Ergänzung zur ursprünglichen Formulierung ist hervorgehoben)

Die übrigen Bestimmungen aus der Wasserrechtsverleihung aus dem Jahr 2009 bleiben unverändert.

C. Rechtliches

- Art. 1 der Wasserrechtsverleihung aus dem Jahr 2009 beschränkt die Wasserentnahme aus dem Wasser des Tunnels Flims "zum Zweck der Erzeugung elektrischer Energie". Somit deckt die Konzession die Wärme-/Kälteproduktion nicht, weshalb dafür eine Anpassung der bestehenden Konzession notwendig ist.
- 7. Die Zuständigkeit und das Verfahren für die Konzessionsänderung ergibt sich aus Art. 10 des kantonalen Wasserrechtsgesetz (BWRG). Gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung obliegt die Erteilung und Änderung einer Konzession der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung. Art. 10 Abs. 2 BWRG lässt jedoch Ausnahmen zu. Demnach können die Gemeinden Entscheide betreffend Konzessionsänderung von untergeordneter Natur sowie die Übertragung einer Konzession auf den Gemeindevorstand übertragen.
- 8. Das vorliegende Gesuch entspricht einer untergeordneten Konzessionsänderung. Auch nach den Kriterien der Umweltauswirkungen liegt keine Änderung vor.
- 9. Das Genehmigungsverfahren richtet sich nach Art. 52 ff. BWRG. Das Gesuch ist vom Kanton und der Gemeinde Flims während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und im

Kantonsamtsblatt sowie dem kommunalen Publikationsorgan zu publizieren (Art. 53 Abs. 1 und Abs. 2 BWRG). Aus Sicht der Gemeinde sprechen keine öffentlichen Interessen gegen das Vorhaben. Vielmehr gelingt es, mit dem Projekt umweltrechtliche und energetische Anliegen auf optimale Weise umzusetzen. Insbesondere wird der herkömmliche Kraftwerksbetrieb nicht eingeschränkt.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie höflich, sehr geehrte Frau Regierungsrätin und sehr geehrte Herren Regierungsräte, dem vorliegenden Gesuch Ihre Genehmigung zu erteilen.

III. BEILAGENVERZEICHNIS

B.1 Nachtrag zur Wasserrechtsverleihung

Freundliche Grüssen

Marco Illien / CEO

Flims Electric AG

3-fach

Beilagen: - Verzeichnis nach Ziff. III (3-fach)

mie

Nachtrag zur Wasserrechtsverleihung

zwischen der

Gemeinde Flims

nachstehend Gemeinde genannt

und der

Flims Electric AG, UID CHE-109.565.964, mit Sitz in Flims, 7017 Flims Dorf nachstehend Konzessionärin genannt

betreffend

Nutzung der Wasserkraft des Bergwassers aus dem Tunnel Flimserstein

Die obgenannten Parteien vereinbaren was folgt:

Art. 1, Abs. 1 des Wasserrechtsverleihungsvertrages zwischen der Gemeinden Flims vom 17. Mai 2009, wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin das Recht, das im Tunnel Flimserstein diffus zufliessende Bergwasser in einer Sickerleitung aufzunehmen, das Wasser im Sammel-und Druckschacht Vallorca auf Kote 957 m ü.M. zu sammeln und anschliessend bis auf Kote ca. 852 m ü.M. (Wasserrückgabe) zum Zweck der Erzeugung von elektrischer Energie und der Gewinnung von Wärme-/Kälteenergie zu nutzen.

Der vorliegende Nachtrag zur Wasserrechtsverleihung vom 17. Mai 2009, von der Regierung am 8. Juni 2010 genehmigt, wird durch folgende Unterlagen ergänzt:

- Situationsplan Sammelschacht Vallorca
- Hydraulisches Schema vom 18.10.2022

7017 Flims Dorf, 16.12. 222

Für die Gemeinde Flims:

Martin Hug Gemeindepräsident Martin Kuratli Gemeindeschreiber

7017 Flims Dorf, 20.12.22

Für die Konzessionärin Flims	s Electric AG:
2 m	n. Mie
Severin Riedi	Marco Illien
Verwaltungsratspräsident	CEO
Genehmigt von der Regierur	ng mit Beschluss vom (Protokoll Nr
Namens der Regierung	
Der Präsident:	Der Kanzleidirektor:

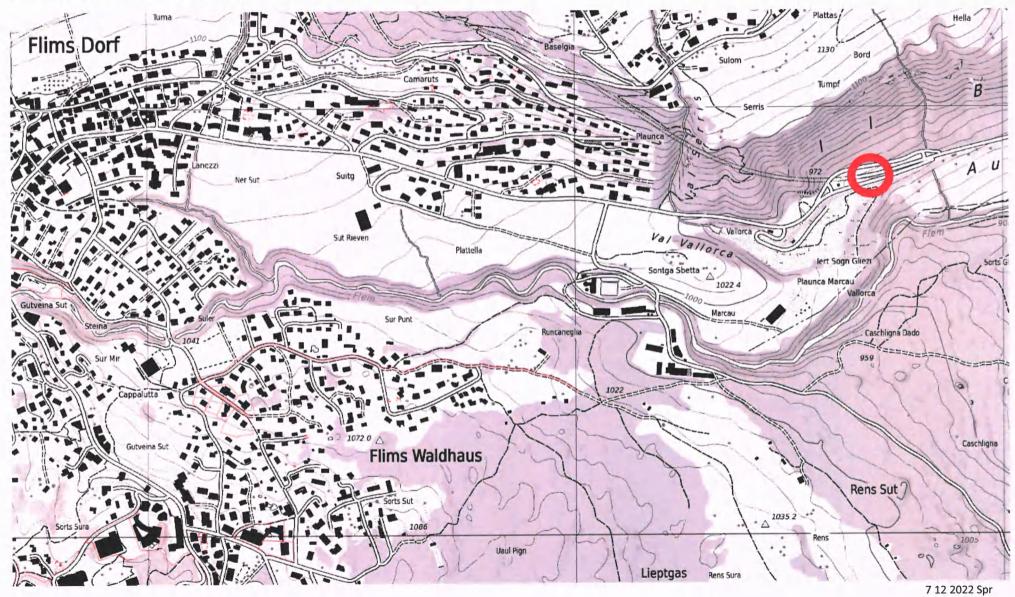
Der Vertrag wird in 3 Originalexemplaren ausgefertigt:

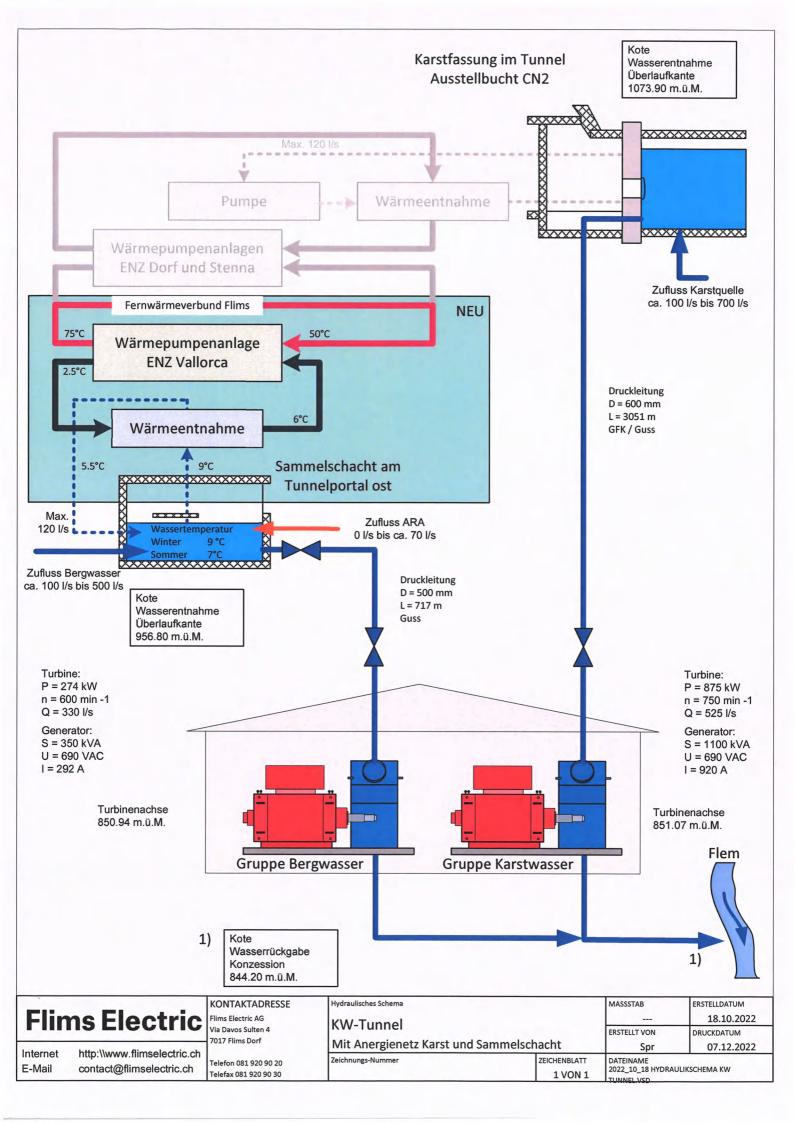
[⇒] Regierung des Kantons Graubünden

 $[\]Rightarrow$ Gemeinde Flims

[⇒] Flims Electric AG

Situationsplan Sammelschacht Umfahrungstunnel Flims





lims Electric



98 45 101631 05000267

04.01.23 10.60

CH - 7017 PRIORITE Suisse
Flims Dorf RIPINATE DIE POST 7



BAU-, VERKEHRS- & FORSTDEPARTEME STADTGARTENINES 11 Rugsh 10 7000 CHUR